



## Drucks.-Nr. 9277/2020-2025

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Herrn Pit Clausen, im Hause

Bielefeld, 17.12.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 15 der Sitzung des Rates am 19.12.2024 stellen wir folgenden Antrag:

### **Verlängerung der Aussetzung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für 2025 und 2026**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wird weiterhin und für die Jahre 2025 und 2026 ausgesetzt.
2. Der Ansatz Vergnügungssteuer wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 um 250.000 EUR p.a. reduziert. Die Deckung erfolgt über die Reduzierung der zu zahlenden Landschaftsumlage aufgrund der Festsetzung im Haushalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 17.12.24.

Begründung: erfolgt mündlich

Prof. Dr. Riza Öztürk  
SPD-Fraktion

Dominic Hallau  
Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Bernd Vollmer  
Fraktion DIE LINKE